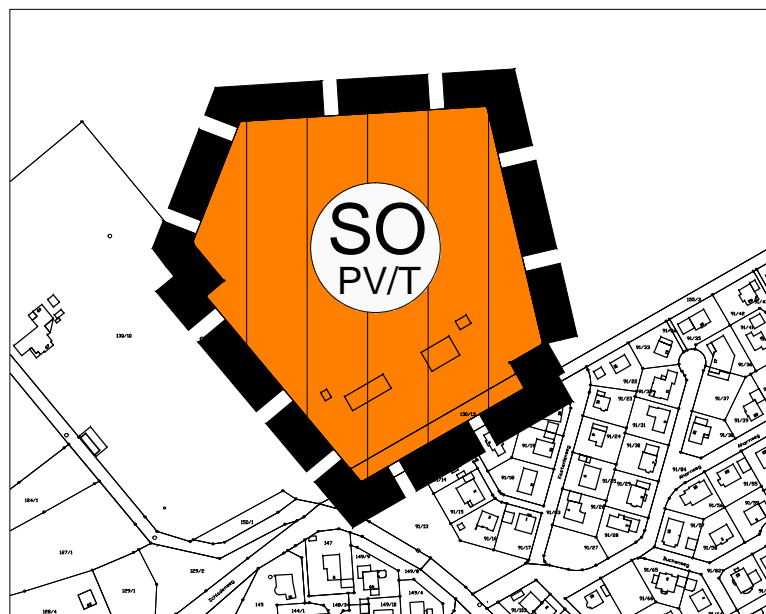


Flächennutzungsplan vor der 12. Änderung (M 1 : 5.000)



Flächennutzungsplan nach der 12. Änderung (M 1 : 5.000)

## LEGENDE

**Bauflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO)



Sondergebiet PV-Freiflächenanlage und Technisches Hilfswerk (THW)

**Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen



Parkanlage

**Sonstige Planzeichen**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

## VERFAHRENSVERMERKE

### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar hat in ihrer Sitzung am ..... den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 (1) BauGB in der jeweils gültigen Fassung, gefasst, öffentlich bekannt gemacht am .....

### BETEILIGUNG DER BÜRGER, TRÄGERBETEILIGUNG

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom ..... bis zum ..... durchgeführt worden, öffentlich bekannt gemacht am ..... Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom ..... bis .....

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Die Offenlegung des Planentwurfes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom ..... bis einschließlich ....., öffentlich bekannt gemacht am ..... Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... am Verfahren beteiligt.

### FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht am ..... beschlossen.  
Fritzlar, den .....

Der Magistrat

Bürgermeister

### BESCHLUSSEXEMPLAR

Die vorliegende Ausfertigung des Flächennutzungsplans entspricht dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschwege vom .....  
Fritzlar, den .....

Der Magistrat

Bürgermeister

### GENEHMIGUNG

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht ist gem. § 6 (1) BauGB durch das Regierungspräsidium in Kassel mit Verfügung vom ..... AZ: ..... genehmigt worden.

Kassel, den .....

### INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung ist am ..... gem. § 6 (5) BauGB öffentlich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans rechtskräftig.

Fritzlar, den .....

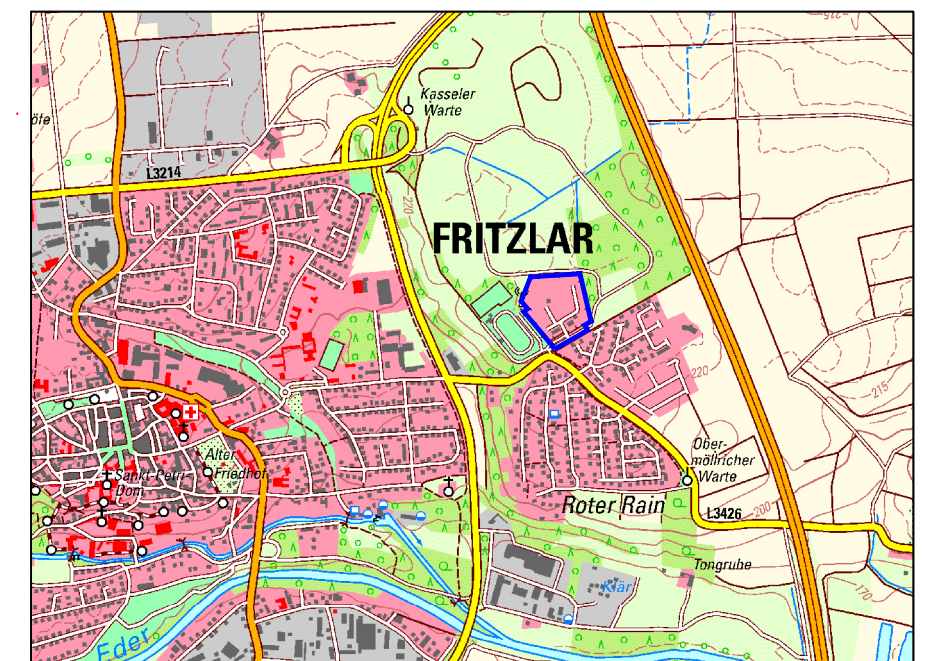
Der Magistrat

Bürgermeister

## RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Hessische Gemeindeordnung
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessisches Nachbarrechtsgesetz

in der jeweils gültigen Fassung.



Übersichtslageplan (aus: TOP 50 Hess. Amt für Bodenmanagement o.M.)

**S T A D T F R I T Z L A R**

Schwalm-Eder-Kreis

## 12. Änderung des Flächennutzungsplans

M 1 : 5.000

Oktober 2023

Im Auftrag der Stadt Fritzlar

bearbeitet durch: Dipl. Ing. Rüdiger Braun

**BIL**

Büro für Ingenieurbioogie und Landschaftsplanung

37213 Witzenhausen  
Marktasse 10  
Tel.: 05542/71321 Fax: 72865

37085 Göttingen  
Heinz-Hilpert-Straße 12  
Tel.: 0551/4898294